

## 5. Die Herren von Thalheim.

Von Oberlehrer Hauser in Hall.

Der verehrte Vorstand des historischen Vereins, Herr Dekan Bauer, bringt im Jahreshft von 1866 S. 225 dieser Zeitschrift einen sehr ausführlichen Artikel über die Herren v. Thalheim a. d. Schozach und sagt auf Grund der beigebrachten urkundlichen Nachweise auf S. 226: die Existenz dieser Herren sei notorisch, dagegen die der Herren gleichen Namens zu Thalheim, N. Hall, bloß vermuthet. Es entsteht daher die Frage, ob sich nicht auch die Existenz der letzteren constatiren lasse?

In dieser letzteren Beziehung führt der Herr Verfasser gleich auf der nämlichen Seite einen Conrad v. Thalheim als Bürger von Hall auf, der 1408 nebst Ulrich v. Gailenkirchen (ebenfalls Bürger in Hall) und Rudolf v. Münkheim (Bürger in Hall) von Hohenlohe mit der Geyersburg ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Hall) belehnt wurde, und weiter heißt es, 1436 sei Conrad in Hall gestorben. Ferner wird ebendasselbst eine Urkunde von 1430 angeführt, nach welcher der Pfarrer von Münkheim dem Kloster Kumburg Haus, Hofrait, Scheuer und Garten zu Geilwingen (Gelbingen,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Hall) verkauft, und die Urkunde ist gesiegelt von Hans von Rinderbach (Bürger in Hall) und Conrad von Thalheim (ohne Zweifel der obige).

Schon hienach steht fest, daß es wenigstens in Hall Herren von Thalheim gab, daß sie Bürger daselbst waren, und daß sie, da sie in den beiden soeben angeführten Fällen mit den angesehensten Bürgergeschlechtern der Stadt auftreten, wohl selbst auch ein sehr angesehenes Geschlecht gewesen sein müssen.

Nun hatte Hall vom 13. Jahrhundert an eine sehr große Zahl ritterlicher Familien, die sogenannten Geschlechter, die, ob sie gleich in der Stadt wohnten, doch noch meist rittermäßige Sitze auf dem Lande, am Kocher und namentlich auch an der Bühler, hatten. Warum konnte das nicht auch bei den Herren v. Thalheim der Fall gewesen sein? Und wenn: Ja! wo andershin führte uns am natürlichsten der Weg, als in das auf der rechten Seite des romantischen Bühlerthals so reizend gelegene Thalheim?

Freilich der alte Haller Chronist Herold kennt keine Thal-

heim, sondern Neuenburg, und auch in dem Dorfe Thalheim hat man bis jetzt keine Spur von einer Burg gefunden. Dagegen sagt Widmann, der um 1550 seine hallische Chronik schrieb, und dem als komburgischem Syndikus gewiß mehr und bessere Quellen zu Gebot standen, als dem um 1541 schreibenden Herold: „Die von Thalheim führen 2 weiße und 2 schwarze Spifel im Schild und uf'm Helm zwei Büffelshörner, deren eines weiß, das ander schwarz, haben ihrer viel zu Hall gewohnet und seind verloffener Handlung mit Hansen von Stetten (dieser wurde 1434 in Hall enthauptet) — aus Hall gefahren, und seithero nicht mehr allda gewohnt.“\*) Wo sollten sie hingezogen sein, wenn sie nicht einen Sitz auf dem Lande gehabt hätten? Die M.=B. von Hall sagt: „sie sollen auf der östlich 1/4 Stunde von Thalheim entfernten, im Oberamt Crailsheim gelegen gewesenen Burg Neuenburg oder Neuberg gehaust haben.“ Nach dem, was später angeführt werden wird, war dies schon 1550 zweifelhaft; wenn sich aber wirklich so verhielte, so würde gerade der Name Neuenburg darauf hinweisen, daß die von Thalheim vorher einen andern Sitz und ohne Zweifel in Thalheim hätten, den sie, als im Thale gelegen, verließen, um sich auf dem die ganze Gegend beherrschenden Berge, von dem noch heute bedeutende Burgreste weithin schauen, eine neue Burg zu erbauen, von der sie sich vielleicht nunmehr auch schrieben. Uebrigens führt Widmann die Neuenburger neben den Thalheimern als ein eigenes Geschlecht auf und sagt von ihnen: „Diese Burg (Neuenburg) ist bei Bellberg, über die Bühler, hinten ob Thalheim gelegen, so noch hoch und der Keller uneingefallen, hat auch die Gräben noch, ob es aber die von Thalheim oder wer es bewohnt und erbaut, ist mir noch unwissend\*\*). Ihr Wappen ob der Thür stehet noch, ist aber davon geschlagen worden.“

Wie dem nun aber auch sein mag, so darf doch als gewiß angenommen werden, daß die Thalheimer, und das waren wohl keine andern als die Haller, wenigstens Besizungen in Thalheim

\*) Dies steht nicht im Widerspruch mit der obigen Angabe, daß 1436 Conrad in Hall gestorben sei. Denn es kam öfter vor, daß, wenn ein Geschlecht aus der Stadt wegzog, doch noch ein oder der andere Angehörige desselben zurückblieb.

\*\*\*) Dort saßen die Hrn. v. Kirchberg und Wildenholz.

a. d. Bühler hatten; denn die M.-B. von Hall sagt S. 264: „Ihre (der Thalheimer) Besitzungen zu Thalheim kamen durch Vererbung an die v. Brandenstein und 1478 und 1491 verkaufte Günther v. Brandenstein solche an Wilhelm v. Bellberg.“ Ferner verliet nach derselben Quelle (S. 277) 1313 Graf Kraft v. Hohenlohe an Adelheid v. Asbach „der Frauen Tochter v. Thalheim“  $\frac{3}{4}$  des großen Zehnten zu Ober-Asbach. Da aber der letztere Ort nur etwa 1 Stunde von Thalheim a. d. Bühler entfernt liegt, so wird im vorliegenden Falle auch nur an dieses zu denken sein.

Wenn es hienach außer Zweifel sein dürfte, daß die Haller Thalheimer einen Sitz in Thalheim a. d. Bühler hatten, so werden wir den oben angeführten Conrad v. Thalheim (1408, 1430, 1436) unbedingt hieher zählen dürfen. Bei den Dehringer Canonikern ist es wenigstens gleich wahrscheinlich. Entscheiden würden die verschiedenen Wappen.

Bei dem Jahre 1278 führt die M.-B. v. Hall einen Conrad von Thalheim auf, der sich bei dem Herrn Dekan Bauer nicht findet. Da nichts weiter über ihn angegeben ist, so bleibt auch unentschieden, ob er an die Schozach oder an die Bühler gehöre?

**Nachtrag.** Diese Mittheilung gibt mir erwünschte Gelegenheit, meine früheren Angaben selbst zu berichtigen. Ich habe inzwischen selbst gefunden, daß einige Herrn v. Thalheim das oben von Herold geschilderte Wappen führten; dasselbe läßt sich auch so beschreiben: der Schild ist senkrecht getheilt und vom Theilungspunkt aus, am obern Schildrand, wird jede Schildhälfte nochmals getheilt durch eine schräge Linie, deren eine also rechtschief, die andere linkschief ist u. s. w. Dieses Wappen führte der von mir erwähnte Peter v. Thalheim, s. 1866 S. 274 und gehört also nicht nach Thalheim a. d. Schozach.

Dieser Peter von Thalheim kaufte 1431 einen Theil von Frankenbach sammt Burg und Dorf zu Weyler um 2000 fl., und hatte 1433 Theil am Zehnten zu Kirchhausen; M.-Besch. von Heilbronn S. 311. Burg und Dorf Weiler hatte der Verkäufer Heinrich v. Remchingen wieder gelöst mit 800 fl., den Theil zu Frankenbach aber verkaufte Peter 1434 am Samstag vor D. Invocavit an die Kinder seiner Schwester: Hans und Bollmar jun. Sämlin um 1300 fl. Der Verkäufer heißt hier Peter von

Thalheim genannt von Eberbach (am Neckar.) 1439 suchte er ein Anlehen von Heilbronn, Jäger I., 199.

1443 kaufte Peter v. Thalheim zu Dehringen ein Haus, Hanselmann I., 505., und stiftete ebenda 1445 zum gemeinen Brod, Wibel II., 177. Er heißt „Edelknecht;“ in einer Heilbronner Urkunde von 1454 erscheint er als Theidiger besiegelt, und heißt „Hofmeister der Zeit des Pfalzgrafen.“ Um diese Zeit entlehnte für ihn jemand 20 fl. mit einem Wochenzins von 1 s für jeden Gulden; das Pfand war ein silberner, vergoldeter Gürtel. 1454 soll (Ludwig — offenbar ein Irrthum anstatt) Peter von Thalheim Kurpfälzischer Hofmeister den Zehnten zu Waldbach von Ludwig v. Helmbund gekauft, und 1460 aus Kloster Lichtenstern verkauft haben. Noch 1468 nennt ihn der Pfalzgraf „unsern Hofmeister und Kanzler.“ Mones Oberrheinische Zeitschrift I, 427.

Peters Familienstand erhellt aus der Dehringer Urkunde von 1445. Seine Eltern waren Symond v. Dalheyn & ux. Cecilie v. Helmstadt. Seine Geschwister waren die oben genannte Schwester, verehlichte Lemlin, und 2 Brüder: Symon und Wilhelm. Peter selbst war zweimal verheirathet, 1) mit Else von Lomersheim und 2) mit Agathe v. Nunhusen (Neuhaus). Seine Kinder nennt eine Urkunde von 1452, dt. uff St Egidien Tag, deren Mittheilung wir dem Herrn Prof. Dr. Mone verdanken. Ich Peter von Thalheim zu dieser Zyte des Pfalzgrafen Hoffmeister — bekenne . . . Pfalzgraf Friedrich hatte ihm die von der Herrschaft Scharffened rührenden Mannlehen weiland Bernher Winters von Alzey, Ritters, verliehen; er gibt aber dieselben zurück und empfängt dafür als Mannlehen 175 fl. Gült vom Zoll zu Gersmersheim, ablösbar mit 2500 fl. rh., welche aber in Gütern mußten angelegt werden. Sollten Peter und sein Sohn Symon, der jezund lebt, ohne Mannlehenserben abgehn, so fällt dieses Lehen auf Lebenszeit an die Tochter Katharine.

Der Sohn überlebte den Vater und es hat, nach einer Archivalnotiz Symon von Thalheim das genannte Lehen auch empfangen. Damit aber gehn meine Nachrichten aus und unter meinen vielen Excerpten über die Herrn v. Thalheim kommt außerdem kein Symon vor und erst 100 Jahre später ein Wilhelm. Die Familie ist wohl erloschen.

Ob aber diese Herren aus dem Oberamt Hall stammen? Die

Wappenangabe Herolds spricht dafür, sonst läge es näher an Dallau (bei Mosbach, einst auch Dalheim) zu denken, wohin Hr. Archiv-Direktor Mone einen Theil der Herrn v. Thalheim verlegt. Für diesen Fall findet sich bei Mone l. c. XVIII, 308 anno 1345, 14. April: Arnold v. Thalheim, Edelknecht, der für Hans von Nyedern bürgt gegen das Kloster Grünau.

Nach einer Mittheilung von J. Moschirt gab es auch im Elsaß eine Familie von Thalheim mit demselben Wappen, wie oben geschildert, nur mit conträrer Färbung, schwarz statt weiß und umgekehrt; Helmschmuck und Helmedecke seien gleich. — H. B.

## 6. Böckingen und Altböckingen.

Es ist eine alte Annahme, wie ein Copialbuch des Archivs in Heilbronn lehrt, und die Oberamtsbeschreibung hat es S. 252 aufs neue ausgesprochen: neben dem Dorfe Böckingen am linken Neckarufer habe ein zweites Dorf (Alt-) Böckingen existirt auf dem rechten Ufer. Eine Weinberghalde „im Böckinger“ bewahrt den Namen (in der Nähe des Trappensees), die Kirche daselbst wurde erst 1756 vollends abgebrochen und 1812 der Schacht eines Stangenbrunnens zugefüllt. So steht die Localität fest und auch an urkundlichen Unterscheidungsmerkmalen fehlt es nicht.

Das Dorf Böckingen liegt in der Wormser Diöcese, wie z. B. 1319 bei Stiftung einer Messnerlei sich zeigt; bei Altböckingen dagegen wollte 1238 Bischof Hermann v. Würzburg mit Zustimmung seines Kapitels ein Frauenkloster stiften — in seiner eigenen Diöcese.

Im Dorf Böckingen saß ein ritterl. Geschlecht — (um des gleichen Wappens willen — von Einem Stamm mit den Herrn v. Reipperg), und diese Herrn v. Böckingen trugen mehrere Güter, namentlich aber Gericht und Vogtei zu Lehen — theils von den Grafen v. Eberstein, späterhin v. Zweibrücken, theils von den Grafen v. Wirttemberg; so jedenfalls um 1330.